

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

V S A Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
S H V S Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
V S W Verein Schweizerischer Waiseneltern

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil
Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: Louis Lorenz, Postfach, Zürich 22
Telephon (051) 27 23 65

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 10.—, Ausland Fr. 13.—

22. Jahrgang · Erscheint monatlich

Nr. 5 - Mai 1951 - Laufende Nr. 231

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau R. Wezel, Staudenbühlstrasse 69, Zürich 52, Telephon (051) 46 29 65

Einladung

zur 107. Tagung des VSA, vom 7.—8. Mai 1951
auf dem Bürgenstock

Unser diesjähriges Tagungsprogramm: *Zusammenarbeit von Heimen und Schulen in der Ausbildung von Heimerziehern* hat sich aus einem Zustande der Entfremdung zwischen Heimen und Schulen aufgedrängt. Die Ursache der heute bestehenden Spannung liegt in der mangelnden Fühlungnahme und damit auch im mangelnden Vertrauen zueinander. Es scheint uns nicht so wichtig, den Ursachen einzeln nachzugehen, als zu versuchen, in einer sachlichen Aussprache des andern Argumente und Schwierigkeiten zu hören und auch zu verstehen. Wir sind überzeugt, dass eine solche Aussprache viel Missverständnisse auflöst und wieder gegenseitiges Vertrauen schafft. Wir haben im folgenden einige Punkte zusammengestellt, die als Vorbereitung und Diskussionsgrundlage verwendet werden können.

Beanstandungen und Wünsche der Heimleitungen und der Schulen für die Ausbildung von Heimpersonal

A. Standpunkt der Heimleitung :

1. Die in unsern Ausbildungsstätten für das Heimpersonal ausgebildeten Schülerinnen und Schüler bringen oft eine falsche Einstellung zu ihrer zukünftigen praktischen erzieherischen Tätigkeit mit. Erziehen heisst bei ihnen vorwiegend beobachten, psychologische Erziehungsgespräche führen, Anleitung geben in Freizeit-Beschäftigung und Ausübung anderer, nach ihrer Ansicht spezifisch er-

zieherischen Funktionen. Sie wollen nicht oder nur in beschränktem Masse zu den täglichen Heimarbeiten, wie Hausarbeit oder Gruppenarbeit im Freien, bei denen die erzieherische Tätigkeit mehr eine indirekte ist, herangezogen werden.

2. Ein Halbwissen in Psychologie und theoretischer Pädagogik führt oft zu falschen Anwendungen dieser bei den Schülern noch nicht verarbeiteten Kenntnisse. Sie geraten dadurch oft ins Psychologisieren, wo gesunder Menschenverstand und eine natürliche Einfühlung bedeutend mehr erreichen könnten.
3. Wenn die praktischen Verhältnisse im Heim den theoretischen Vorstellungen der Absolventen der Schulen nicht entsprechen oder letztere durch eigenes Unvermögen bei der Heimleitung, dem älteren Personal und den Zöglingen auf Widerstand stossen, geraten sie gerne in ein destruktives Kritisieren und stossen damit oft die Heimleitung und die älteren Mitarbeiter vor den Kopf.
4. Die Besprechung über die Praktika werden von den Schulen zu einseitig durchgeführt. Die Schüler werden geradezu dazu angehalten, über die Massnahmen der Heime zu kritisieren. Sie erhalten von der Schulleitung restlos Auskunft über die Beurteilung ihrer Fähigkeiten durch die Heimleitung. Umgekehrt vernimmt die Heimleitung zu wenig oder nichts über die Kritik, die an ihr geübt wird, auch dann nicht, wenn diese Kritik in den Augen der Schulleitung als berechtigt erscheint.
5. Wenn Schülerinnen und Schüler in der Schule zu wenig auf ihre eigenen Grenzen und die Gren-